

Ambulante Patienten des Therapiezentrum Rezeptpatienten und TRENA

15.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie gerne über die aktuellen Zutrittsbestimmungen der ACURA Kliniken Albstadt GmbH aufklären.

Da wir Ihnen trotz der CORONA-Pandemie und den ansteigenden Inzidenzen die Behandlung an unserer Klinik weiterhin ermöglichen möchten, gelten bis auf weiteres folgende Hygienemaßnahmen.

Basisstufe Inzidenz <10:

- die 3-G-Regelung (getestet, geimpft, genesen),
- das Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes.

Basisstufe bis zu einer Inzidenz <200:

- die 3-G-Regelung (getestet, geimpft, genesen),
- das Tragen einer FFP 2 Maske ohne Ausatemventil.

Ab der Warnstufe sowie einer Inzidenz > 200 gilt:

- die 3-G-Regelung (getestet, geimpft, genesen),
- Nachweis eines tagesaktuellen Ag-Schnelltests (auch wenn Sie geimpft bzw. genesen sind). Der Schnelltest kann aber auch vor Ihrem Termin in der Klinik durchgeführt werden. Hier Anmeldung an der Pforte! Bitte dann jedoch beachten, dass Sie hierfür mind. 30 Min. vor Ihrem Termin in der Klinik eintreffen!
- Innerhalb der Klinik herrscht eine FFP 2 Masken-tragepflicht! Die FFP 2 Masken dürfen **nicht** mit einem Ausatemventil versehen sein!
- Es ist Ihnen erlaubt, während des Trainings am Gerät (MTT) die Maske abzunehmen. Bei Gerätewechsel muss diese jedoch wieder korrekt angelegt werden.
- Des Weiteren bitten wir Sie (zum Schutz der Patienten), sich ausschließlich im Bereich der Therapieräume aufzuhalten. Bitte die Klinik auf direktem Weg betreten und auch wieder zu verlassen.

Masken werden nicht durch die Einrichtung gestellt. Können aber gegen einen Unkostenbeitrag an der Pforte erworben werden.

Da wir eine Klinik sind, müssen wir gegenüber anderen, verschärfte Hygienemaßnahmen einhalten. Dies dient u.a. zum Schutz unserer stationären Patienten und Mitarbeiter.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Die Mitarbeiter des Therapiezentrum &
das Hygieneteam